

Einreicher: Der Landrat

Datum: 15.08.2022

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 23/2022

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2022 und 2023 für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS)

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001** Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Alfred-Hess-Str. 38 in 99094 Erfurt wird gemäß § 6 Nr. 5 der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha zum Prüfer für den Jahresabschluss 2022 und 2023 bestellt.


Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Werkausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

06.09.2022
26.09.2022
28.09.2022

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses wird seitens des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) auch weiterhin benötigt. Daher wurde die Leistung für das Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 ausgeschrieben. Gemäß § 6 Nr. 5 der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha beschließt der Kreistag über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden vier Prüfungsgesellschaften aufgefordert. Dies waren:

Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Erfurt
WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG (PWC), Erfurt
ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Potsdam
BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt

Bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Angeboten am 28.06.2022, 10:00 Uhr sind zwei Angebote eingegangen. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet, kein Angebot wurde ausgeschlossen bzw. nicht berücksichtigt.

B. Lösung

Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Erfurt, Alfred-Hess-Str. 38 in 99094 Erfurt wird gemäß § 6 Nr. 5 der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum Prüfer für den Jahresabschluss 2022 und 2023 bestellt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Das Pauschalhonorar p. A. beträgt 7.200,00 EUR (Netto). Dem Kreishaushalt entstehen keine Kosten. Die Finanzierung erfolgt planmäßig durch den Kommunalen Abfallservice. Die Kosten wurden und werden bei den Wirtschaftsplanungen des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha entsprechend berücksichtigt.

E. Zuständigkeit

Der Kreistag beschließt gemäß § 6 Nr. 5 der Betriebssatzung des KAS über die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.